



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Toni Schuberl, Susanne Kurz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 05.06.2022

### Sicherung von Beweisen zu Kriegsverbrechen in der Ukraine

Auf Initiative der Abgeordneten Susanne Kurz und Toni Schuberl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hat der Staatsminister der Justiz Georg Eisenreich dem Generalbundesanwalt und dem Bundeskriminalamt vorgeschlagen, mit Plakaten aktiv Zeuginnen und Zeugen von Kriegsverbrechen in der Ukraine ausfindig zu machen (E7-4021E-II-3949/2022). Diese verwiesen in ihren Antworten auf die Website [www.germany4ukraine.de](http://www.germany4ukraine.de)<sup>1</sup>, auf der ukrainische Flüchtlinge aufgefordert werden, sich mit Hinweisen gegebenenfalls selbst an eine Polizeidienststelle zu wenden. Dies stellt eine rein passive Vorgehensweise mit hohen Hürden für die potenziellen Zeuginnen und Zeugen dar. Der Generalbundesanwalt fügte jedoch noch an, dass bezüglich des Strukturermittlungsverfahrens wegen des Verdachts der Begehung von Kriegsverbrechen die Polizeidienststellen bereits aufgerufen worden seien, „die Zeugenakquise aktiv voranzutreiben, etwa durch eine mobile Anzeigenaufnahme in geeigneten Fällen (z. B. an Ankunftsorten einer Vielzahl von Flüchtlingen, wie am Berliner Hauptbahnhof)“ (3 BJs 12/22-5). Es gibt auch vereinzelte Berichte zu solch aktiver Vorgehensweise der Bayerischen Polizei.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. In welcher Weise wurde in der Vergangenheit oder wird in Zukunft die Zeugenakquise durch die bayerischen Polizeidienststellen aktiv vorangetrieben? ..... 2
  2. Inwiefern wurden in der Vergangenheit oder werden in Zukunft mobile Anzeigenaufnahmen durch die Polizei in Bayern, beispielsweise bei der Ankunft einer Vielzahl an Flüchtlingen am Münchner Hauptbahnhof oder in Flüchtlingsunterkünften, bereitgestellt? ..... 2
  3. Wie viele Hinweise von wie vielen Zeuginnen und Zeugen von Kriegsverbrechen während des russischen Überfalls auf die Ukraine konnte die Bayerische Polizei bereits aufnehmen? ..... 2
- Hinweise des Landtagsamts ..... 4

<sup>1</sup> [www.germany4ukraine.de](http://www.germany4ukraine.de)

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 07.07.2022

**1. In welcher Weise wurde in der Vergangenheit oder wird in Zukunft die Zeugenakquise durch die bayerischen Polizeidienststellen aktiv vorangetrieben?**

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) hat am 08.03.2022 ein Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Beteiligte an dem internationalen bewaffneten Konflikt zwischen Russland und der Ukraine wegen des Verdachts der Begehung von Kriegsverbrechen eingeleitet. Das Bundeskriminalamt (BKA) wurde in diesem Zusammenhang mit der Durchführung der polizeilichen Ermittlungen beauftragt.

Bislang wurde die Bayerische Polizei weder durch den GBA noch durch das BKA mit der Durchführung gesonderter Ermittlungen betraut. Daher wurden bislang keine Ermittlungstätigkeiten proaktiv durchgeführt.

Auch eine aktiv durch die Bayerische Polizei vorangetriebene Zeugenakquise fand bislang weder im Auftrag des GBA noch des BKA statt. Gegenwärtig sind keine Maßnahmen der Bayerischen Polizei im Sinne der Fragestellung geplant.

Informationen zu möglichen Kriegsverbrechen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine können, insbesondere wenn die mitteilende Person selbst Opfer oder Augenzeuge geworden ist, jeder Polizeidienststelle mitgeteilt werden. Die Informationen werden anhand eines einheitlichen Fragebogens, der auch in ukrainischer, russischer und englischer Sprache vorliegt, entgegengenommen und an die zuständigen Behörden weitergeleitet.

Entsprechende Hinweise wurden sowohl auf der Internetseite [www.germany4ukraine.de](http://www.germany4ukraine.de)<sup>1</sup> als auch auf der Internetseite des BKA veröffentlicht.

**2. Inwiefern wurden in der Vergangenheit oder werden in Zukunft mobile Anzeigenaufnahmen durch die Polizei in Bayern, beispielsweise bei der Ankunft einer Vielzahl an Flüchtlingen am Münchner Hauptbahnhof oder in Flüchtlingsunterkünften, bereitgestellt?**

Eine mobile Anzeigenaufnahme durch die Bayerische Polizei hat in Bayern bislang nicht stattgefunden. Unabhängig davon nimmt die Bayerische Polizei jede Anzeige, insofern auch Anzeigen und Hinweise zu möglichen Kriegsverbrechen in der Ukraine, entgegen.

Darüber hinaus darf auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen werden.

**3. Wie viele Hinweise von wie vielen Zeuginnen und Zeugen von Kriegsverbrechen während des russischen Überfalls auf die Ukraine konnte die Bayerische Polizei bereits aufnehmen?**

Die Anfrage betrifft ein Ermittlungsverfahren des GBA. Der GBA ist eine Bundesbehörde und unterliegt damit allein dem parlamentarischen Kontrollrecht des Bundes-

<sup>1</sup> [www.germany4ukraine.de](http://www.germany4ukraine.de)

tags. Auskünfte zu einem dort geführten Verfahren sind der Staatsregierung verwehrt, ebenso wie über Maßnahmen bayerischer Polizeibehörden, die im Auftrag des GBA geführt werden bzw. wurden.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.